

Gegenüberstellung der BEMA- und GOZ-Honorare

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
0010	Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes	100	5,62	12,94	19,68	01/U	Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten einschl. Beratung	18	1,1978	21,56	3,8
0010	Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes	100	5,62	12,94	19,68	01k	Kieferorthopädische Untersuchung zur Klärung von Indikation und Zeitpunkt kieferorthopädisch-therapeutischer Maßnahmen	28	1,1978	33,54	6,0
0030	Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans nach Befundaufnahme und ggf. Auswertung von Modellen	200	11,25	25,87	39,37						
0040	Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans bei kieferorthopädischer Behandlung oder bei funktionsanalytischen und funktionstherapeutischen Maßnahmen nach Befundaufnahme und Ausarbeitung einer Behandlungsplanung	250	14,06	32,34	49,21	5	Kieferorthopädische Behandlungsplanung	95	1,0161	96,53	6,9
0050	Abformung oder Teilabformung eines Kiefers für ein Situationsmodell, einschließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung	120	6,75	15,52	23,62						
0060	Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle und einfache Bissfixierung einschließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung	260	14,62	33,63	51,18	7b	Vorbereitende Maßnahmen (Abformung, Bissnahme) für das Erstellen von Modellen des Ober- und Unterkiefers zur diagnostischen Auswertung und Planung sowie schriftliche Niederlegung	19	1,0043	19,08	1,3
0060	Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle und einfache Bissfixierung einschließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung	260	14,62	33,63	51,18	7a	Vorbereitende Maßnahmen (Abformung, Bissnahme in habitueller Okklusion) für das Erstellen von dreidimensional orientierten Modellen des Ober- und Unterkiefers zur diagnostischen Auswertung und Planung sowie schriftliche Niederlegung	19	1,0161	19,31	1,3
0065	Optisch-elektronische Abformung einschließlich vorbereitender Maßnahmen, einfache digitale Bissregistrierung und Archivierung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	80	4,50	10,35	15,75						
0070	Vitalitätsprüfung eines Zahnes oder mehrerer Zähne einschließlich Vergleichstest, je Sitzung	50	2,81	6,47	9,84	8/VIPr	Sensibilitätsprüfung der Zähne	6	1,1978	7,19	2,6
0080	Intraorale Oberflächenanästhesie, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	30	1,69	3,88	5,91						

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
0090	Intraorale Infiltrationsanästhesie	60	3,37	7,76	11,81	40/l	Infiltrationsanästhesie	8	1,1978	9,58	2,8
0100	Intraorale Leitungsanästhesie	70	3,94	9,05	13,78	41a/L1	Leitungsanästhesie, intraoral	12	1,1978	14,37	3,6
0110	Zuschlag für die Anwendung eines Operationsmikroskops bei den Leistungen nach den Nummern 2195, 2330, 2340, 2360, 2410, 2440, 3020, 3030, 3040, 3045, 3060, 3110, 3120, 3190, 3200, 4090, 4100, 4130, 4133, 9100, 9110, 9120, 9130 und 9170 Der Zuschlag nach der Nummer 0110 ist je Behandlungstag nur einmal und nur mit dem einfachen Gebührensatz berechnungsfähig.	400	22,50								
0120	Zuschlag für die Anwendung eines Lasers bei den Leistungen nach den Nummern 2410, 3070, 3080, 3210, 3240, 4080, 4090, 4100, 4130, 4133 und 9160 Der Zuschlag nach der Nummer 0120 beträgt 100 v.H. des einfachen Gebührensatzes der betreffenden Leistung, jedoch nicht mehr als 68,00 Euro. Der Zuschlag nach der Nummer 0120 ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig.										
0500	Zuschlag bei nichtstationärer Durchführung von zahnärztlich-chirurgischen Leistungen, die mit Punktzahlen von 250 bis 499 Punkten bewertet sind, oder zu den Leistungen nach den Nummern 4090 oder 4130	400	22,50								
0510	Zuschlag bei nichtstationärer Durchführung von zahnärztlich- chirurgischen Leistungen, die mit Punktzahlen von 500 bis 799 Punkten bewertet sind	750	42,18								
0520	Zuschlag bei nichtstationärer Durchführung von zahnärztlich- chirurgischen Leistungen, die mit Punktzahlen von 800 bis 1199 Punkten bewertet sind	1300	73,11								
0530	Zuschlag bei nichtstationärer Durchführung von zahnärztlich- chirurgischen Leistungen, die mit Punktzahlen von 1200 und mehr Punkten bewertet sind	2200	123,73								
1000	Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten	200	11,25	25,87	39,37	IP1	Mundhygienestatus Bitte beachten: keine zeitliche Vorgabe	20	1,2731	25,46	2,3

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
1000	Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten	200	11,25	25,87	39,37	IP2	Mundgesundheitsaufklärung bei Kindern und Jugendlichen Bitte beachten: keine zeitliche Vorgabe	17	1,2731	21,64	1,9
Ä3	Beratung über 10 Minuten	150	8,44	19,40	29,53	ATG	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	28	1,1978	33,53	4,0
Ä34	Erörterung (Dauer mindestens 20 Minuten) der Auswirkungen einer Krankheit auf die Lebensgestaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Feststellung oder erheblichen Verschlimmerung einer nachhaltig lebensverändernden oder lebensbedrohenden Erkrankung - gegebenenfalls einschließlich Planung eines operativen Eingriffs und Abwägung seiner Konsequenzen und Risiken -, einschließlich Beratung - gegebenenfalls unter Einbeziehung von Bezugspersonen	300	16,87	38,81	59,05	ATG	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	28	1,1978	33,53	1,9
1000 +	Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten	300	16,87	38,81	59,05	MHU	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung Bitte beachten: keine zeitliche Vorgabe	45	1,1978	53,90	3,2
1010	Kontrolle des Übungserfolges einschließlich weiterer Unterweisung, Dauer mindestens 15 Minuten										
1000	Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten Hinweis: Die GOZ Nr. 1000 ist innerhalb eines Jahres höchstens einmal berechnungsfähig. Die erneute Berechnung dieser Leistung in diesem Jahreszeitraum kann nur nach § 6 Abs. 1 analog erfolgen.	200	11,25	25,87	39,37	UPTa	Unterstützende Parodontitistherapie, Mundhygienekontrolle Bitte beachten: keine zeitliche Vorgabe	18	1,1978	21,56	1,9

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
1010	Kontrolle des Übungserfolges einschließlich weiterer Unterweisung, Dauer mindestens 15 Minuten <i>Hinweis: Die GOZ Nr. 1010 ist innerhalb eines Jahres höchstens dreimal berechnungsfähig. Die weitere Berechnung dieser Leistung in diesem Jahreszeitraum kann nur nach § 6 Abs. 1 analog erfolgen.</i>	100	5,62	12,94	19,68	UPTb	Unterstützende Parodontitistherapie, Mundhygieneunterweisung (soweit erforderlich) Bitte beachten: keine zeitliche Vorgabe	24	1,1978	28,75	5,1
1020	Lokale Fluoridierung zur Verbesserung der Zahnhartsubstanz, zur Kariesvorbeugung und -behandlung, mit Lack oder Gel, je Sitzung	50	2,81	6,47	9,84	IP4	Lokale Fluoridierung der Zähne	12	1,2731	15,28	5,4
1020	Lokale Fluoridierung zur Verbesserung der Zahnhartsubstanz, zur Kariesvorbeugung und -behandlung, mit Lack oder Gel, je Sitzung	50	2,81	6,47	9,84	FLA	Fluoridlackanwendung zur Zahnschmelzhärtung - bei Versicherten vom 6. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat	14	1,2731	17,82	6,3
1030	Lokale Anwendung von Medikamenten zur Kariesvorbeugung oder initialen Kariesbehandlung mit einer individuell gefertigten Schiene als Medikamententräger, je Kiefer	90	5,06	11,64	17,72						
1040	Professionelle Zahnreinigung (je Zahn oder Implantat oder Brückenglied)	28	1,57	3,62	5,51						
1040	Professionelle Zahnreinigung (je Zahn oder Implantat oder Brückenglied)	28	1,57	3,62	5,51	UPTc	Unterstützende Parodontitistherapie, Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn	3	1,1978	3,59	2,3
2000	Versiegelung von kariesfreien Zahnfissuren mit aushärtenden Kunststoffen, auch Glattflächenversiegelung, je Zahn	90	5,06	11,64	17,72	IP5	Versiegelung von kariesfreien Fissuren und Grübchen der bleibenden Molaren (Zähne 6 und 7) mit aushärtenden Kunststoffen, je Zahn	16	1,2731	20,37	4,0
0010	Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes	100	5,62	12,94	19,68	FU 1	FU 1a – Früherkennungsuntersuchung vom 6. bis zum vollendeten 9. Lebensmonat FU 1b – Früherkennungsuntersuchung vom 10. bis zum vollendeten 20. Lebensmonat FU 1c – Früherkennungsuntersuchung vom 21. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat.	27	1,2731	34,37	6,1

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
0010	Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes	100	5,62	12,94	19,68	FU 2	Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 34. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat	25	1,2731	31,83	5,7
2010	Behandlung überempfindlicher Zahnflächen, je Kiefer	50	2,81	6,47	9,84	10/üZ	Behandlung überempfindlicher Zahnflächen, für jede Sitzung	6	1,1978	7,19	2,6
2020	Temporärer speicheldichter Verschluss einer Kavität	98	5,51	12,68	19,29	11/pV	Exkavieren und provisorischer Verschluss einer Kavität als alleinige Leistung, auch unvollendete Füllung	19	1,1978	22,76	4,1
2030	Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen von Kavitäten (z. B. Separieren, Beseitigen störenden Zahnfleisches, Stillung einer übermäßigen Papillenblutung), je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	65	3,66	8,41	12,80	12/bMF	Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen (Separieren, Beseitigen störenden Zahnfleisches, Anlegen von Spanngummi, Stillung einer übermäßigen Papillenblutung), je Sitzung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	10	1,1978	11,98	3,3
2040	Anlegen von Spanngummi, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	65	3,66	8,41	12,80	12/bMF	Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen (Separieren, Beseitigen störenden Zahnfleisches, Anlegen von Spanngummi, Stillung einer übermäßigen Papillenblutung), je Sitzung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	10	1,1978	11,98	3,3
2050	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder Benutzen anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung, einflächig	213	11,98	27,55	41,93	13a/F1	Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschl. Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren, einflächig	32	1,1978	38,33	3,2
2060	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), einflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts	527	29,64	68,17	103,74	13e	einflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich	52	1,1978	62,29	2,1
2070	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder Benutzen anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung zweiflächig	242	13,61	31,30	47,64	13b/F2	Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschl. Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren, zweiflächig	39	1,1978	46,71	3,4
2080	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), zweiflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung vom Inserts	556	31,27	71,92	109,45	13f	zweiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich	64	1,1978	76,66	2,5

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
2090	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder Benutzen anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung, dreiflächig	297	16,70	38,42	58,46	13c/F3	Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschl. Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren, dreiflächig	49	1,1978	58,69	3,5
2100	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien in Adhäsivtechnik (Konditionieren), dreiflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts	642	36,11	83,05	126,38	13g	dreiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich	84	1,1978	100,62	2,8
2110	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder Benutzen anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung, mehr als dreiflächig	319	17,94	41,26	62,79	13d/F4	Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschl. Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren, mehr als dreiflächig oder Eckenaufbau im Frontzahnbereich unter Einbeziehung der Schneidekante	58	1,1978	69,47	3,9
2120	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), mehr als dreiflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts	770	43,31	99,60	151,57	13h	mehr als dreiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich	100	1,1978	119,78	2,5
2130	Kontrolle, Finieren/Polieren einer Restauration in separater Sitzung, auch Nachpolieren einer vorhandenen Restauration	104	5,85	13,45	20,47						
2150	Einlagefüllung, einflächig	1141	64,17	147,60	224,60						
2160	Einlagefüllung, zweiflächig	1356	76,26	175,41	266,93						
2170	Einlagefüllung, mehr als zweiflächig	1709	96,12	221,07	336,41						
2180	Vorbereiten eines zerstörten Zahnes mit plastischem Aufbaumaterial zur Aufnahme einer Krone	150	8,44	19,40	29,53	13b/F2	Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschl. Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren, zweiflächig	39	1,1978	46,71	5,5
2190	Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch gegossenen Aufbau mit Stiftverankerung zur Aufnahme einer Krone	450	25,31	58,21	88,58	18b	Vorbereiten eines endodontisch behandelten Zahnes zur Aufnahme einer Krone, mit Verankerung im Wurzelkanal, durch einen gegossenen Stiftaufbau, zweizeitig	80	1,0043	80,34	3,2

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
2195	Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch einen Schraubenaufbau oder Glasfaserstift o.Ä zur Aufnahme einer Krone	300	16,87	38,81	59,05	18a	Vorbereiten eines endodontisch behandelten Zahnes zur Aufnahme einer Krone, mit Verankerung im Wurzelkanal, durch einen konfektionierten Stift- oder Schraubenaufbau, einzeitig	50	1,0043	50,22	3,0
2197	Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkronen, Veneer etc.)	130	7,31	16,82	25,59						
2200	Versorgung eines Zahnes oder Implantats durch eine Vollkrone (Tangentialpräparation)	1322	74,35	171,01	260,23	20a	Versorgung eines Einzelzahnes durch eine metallische Vollkrone	148	1,0043	148,64	2,0
2210	Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone (Hohlkehl- oder Stufenpräparation)	1678	94,37	217,06	330,31	20a	Versorgung eines Einzelzahnes durch eine metallische Vollkrone	148	1,0043	148,64	1,6
2210	Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone (Hohlkehl- oder Stufenpräparation)	1678	94,37	217,06	330,31	20b	Versorgung eines Einzelzahnes durch eine vestibulär verblendete Verblendkrone	158	1,0043	158,68	1,7
2220	Versorgung eines Zahnes durch eine Teilkrone mit Retentionsrillen oder -kästen oder mit Pinledges einschließlich Rekonstruktion der gesamten Kaufläche, auch Versorgung eines Zahnes durch ein Veneer	2067	116,25	267,38	406,88	20c	Versorgung eines Einzelzahnes durch eine metallische Teilkrone	187	1,0043	187,80	1,6
2250	Eingliederung einer konfektionierten Krone in der pädiatrischen Zahnheilkunde	210	11,81	27,16	41,34	14	Konfektionierte Krone (im Seitenzahnbereich in der Regel aus Metall) einschließlich Material- und Laboratoriumskosten in der pädiatrischen Zahnheilkunde	50	1,1978	59,89	5,1
2260	Provisorium im direkten Verfahren ohne Abformung, je Zahn oder Implantat, einschließlich Entfernung	100	5,62	12,94	19,68	19	Schutz eines beschliffenen Zahnes und Sicherung der Kaufunktion durch eine provisorische Krone oder provisorischer Ersatz eines fehlenden Zahnes durch ein Brückenglied	19	1,0043	19,08	3,4
2260	Provisorium im direkten Verfahren ohne Abformung, je Zahn oder Implantat, einschließlich Entfernung	100	5,62	12,94	19,68	21	Schutz eines beschliffenen Zahnes und Sicherung der Kaufunktion durch eine provisorische Krone mit Stiftverankerung	28	1,0043	28,12	5,0
2270	Provisorium im direkten Verfahren mit Abformung, je Zahn oder Implantat, einschließlich Entfernung	270	15,19	34,93	53,15	19	Schutz eines beschliffenen Zahnes und Sicherung der Kaufunktion durch eine provisorische Krone oder provisorischer Ersatz eines fehlenden Zahnes durch ein Brückenglied	19	1,0043	19,08	1,3
2270	Provisorium im direkten Verfahren mit Abformung, je Zahn oder Implantat, einschließlich Entfernung	270	15,19	34,93	53,15	21	Schutz eines beschliffenen Zahnes und Sicherung der Kaufunktion durch eine provisorische Krone mit Stiftverankerung	28	1,0043	28,12	1,9

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
2290	Entfernung einer Einlagefüllung, einer Krone, eines Brückenankers, Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges o.Ä.	180	10,12	23,28	35,43	23/Ekr	Entfernen einer Krone bzw. eines Brückenankers oder eines <u>abgebrochenen</u> Wurzelstiftes bzw. das Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges, je Trennstelle	17	1,1978	20,36	2,0
2300	Entfernung eines Wurzelstiftes	270	15,19	34,93	53,15	23/Ekr	Entfernen einer Krone bzw. eines Brückenankers oder eines <u>abgebrochenen</u> Wurzelstiftes bzw. das Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges, je Trennstelle	17	1,1978	20,36	1,3
2310	Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers oder einer Krone oder Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz	145	8,16	18,76	28,54	24a	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion von Kronen, Wiedereinsetzen einer Krone oder dergleichen	25	1,0043	25,11	3,1
2310	Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers oder einer Krone oder Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz	145	8,16	18,76	28,54	24b	Erneuerung oder Wiedereinsetzen einer Facette, einer Verblendschale oder dergleichen	43	1,0043	43,18	5,3
2310	Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers, einer Krone oder Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz	145	8,16	18,76	28,54	95c	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion von Brücken und provisorischen Brücken, Erneuerung oder Wiedereinsetzen einer Facette, einer Verblendschale oder dergleichen	36	1,0043	36,15	4,4
2320	Wiederherstellung einer Krone, einer Teilkrone, eines Veneers, eines Brückenankers, einer Verblendschale oder Verblendung an festsitzendem Zahnersatz, gegebenenfalls einschließlich Wiedereingliederung und Abformung	350	19,68	45,27	68,90	95c	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion von Brücken und provisorischen Brücken, Erneuerung oder Wiedereinsetzen einer Facette, einer Verblendschale oder dergleichen	36	1,0043	36,15	1,8
2330	Maßnahmen zur Erhaltung der vitalen Pulpa bei Caries profunda (Exkavieren, indirekte Überkappung), je Kavität	110	6,19	14,23	21,65	25/Cp	Indirekte Überkappung zur Erhaltung der gefährdeten Pulpa, ggf. einschließlich des provisorischen oder temporären Verschlusses der Kavität	6	1,1978	7,19	1,2
2340	Maßnahmen zur Erhaltung der freiliegenden vitalen Pulpa (Exkavieren, direkte Überkappung), je Kavität	200	11,25	25,87	39,37	26/P	Direkte Überkappung, je Zahn	6	1,1978	7,19	0,6
2350	Amputation und Versorgung der vitalen Pulpa einschließlich Exkavieren	290	16,31	37,51	57,09	27/Pulp	Pulpotomie	29	1,1978	34,74	2,1
2360	Exstirpation der vitalen Pulpa einschließlich Exkavieren, je Kanal	110	6,19	14,23	21,65	28/VitE	Exstirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	18	1,1978	21,56	3,5
2380	Amputation und endgültige Versorgung der avitalen Milchzahnpulpa	160	9,00	20,70	31,50	29/Dev	Devitalisieren einer Pulpa einschließlich des Verschlusses der Kavität, je Zahn	11	1,1978	13,18	1,5
2390	Trepanation eines Zahnes, als selbständige Leistung	65	3,66	8,41	12,80	31/Trep1	Trepanation eines pulpatoten Zahnes	11	1,1978	13,18	3,6

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
2400	Elektrometrische Längenbestimmung eines Wurzelkanals	70	3,94	9,05	13,78						
2410	Aufbereitung eines Wurzelkanals auch retrograd, je Kanal, gegebenenfalls in mehreren Sitzungen.	392	22,05	50,71	77,16	32/WK	Aufbereiten des Wurzelkanalsystems, je Kanal	29	1,1978	34,74	1,6
2420	Zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden, je Kanal	70	3,94	9,05	13,78						
2430	Medikamentöse Einlage in Verbindung mit Maßnahmen nach den Nummern 2360, 2380 und 2410, je Zahn und Sitzung	204	11,47	26,39	40,16	34/Med	Medikamentöse Einlage in Verbindung mit Maßnahmen nach den Nrn. 28, 29 und 32, ggf. einschließlich eines provisorischen Verschlusses, je Zahn und Sitzung	15	1,1978	17,97	1,6
2440	Füllung eines Wurzelkanals	258	14,51	33,37	50,79	35/WF	Wurzelkanalfüllung einschließlich eines evtl. provisorischen Verschlusses, je Kanal	17	1,1978	20,36	1,4
3000	Entfernung eines einwurzeligen Zahnes oder eines enossalen Implantats	70	3,94	9,05	13,78	43/X1	Entfernen eines einwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung	10	1,1978	11,98	3,0
3010	Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	110	6,19	14,23	21,65	44/X2	Entfernen eines mehrwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung	15	1,1978	17,97	2,9
3020	Entfernung eines tief frakturierten oder tief zerstörten Zahnes	270	15,19	34,93	53,15	45/X3	Entfernen eines tieffrakturierten Zahnes einschließlich Wundversorgung	40	1,1978	47,91	3,2
3030	Entfernung eines Zahnes oder eines enossalen Implantats durch Osteotomie	350	19,68	45,27	68,90	47a/Ost1	Entfernen eines Zahnes durch Osteotomie einschließlich Wundversorgung	58	1,1978	69,47	3,5
3040	Entfernung eines retinierten, impaktierten oder verlagerten Zahnes durch Osteotomie	540	30,37	69,85	106,30	48/Ost2	Entfernen eines verlagerten und/oder retinierten Zahnes, Zahnkeimes oder impaktierten Wurzelrestes durch Osteotomie einschließlich Wundversorgung	78	1,1978	93,43	3,1
3045	Entfernen eines extrem verlagerten und/oder extrem retinierten Zahnes durch umfangreiche Osteotomie bei gefährdeten anatomischen Nachbarstrukturen	767	43,14	99,22	150,98						
3050	Stillung einer übermäßigen Blutung im Mund- und/oder Kieferbereich, als selbständige Leistung	110	6,19	14,23	21,65	36/Nbl1	Stillung einer übermäßigen Blutung	15	1,1978	17,97	2,9
3060	Stillung einer Blutung durch Abbinden oder Umstechen des Gefäßes oder durch Knochenbolzung	140	7,87	18,11	27,56	37/Nbl2	Stillung einer übermäßigen Blutung durch Abbinden oder Umstechen eines Gefäßes oder durch Knochenbolzung	29	1,1978	34,74	4,4
3070	Exzision von Schleimhaut oder Granulationsgewebe, als selbständige Leistung	45	2,53	5,82	8,86	49/Exz1	Exzision von Mundschleimhaut oder Granulationsgewebe für das Gebiet eines Zahnes	10	1,1978	11,98	4,7
3080	Exzision einer Schleimhautwucherung größeren Umfangs (z. B. lappiges Fibrom, Epulis)	150	8,44	19,40	29,53	50/Exz2	Exzision einer Schleimhautwucherung (z. B. lappiges Fibrom, Epulis)	37	1,1978	44,32	5,3

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
3090	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle	370	20,81	47,86	72,83	51a/Pla1	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle durch Zahnfleischplastik als selbständige Leistung oder in Verbindung mit einer Extraktion	80	1,1978	95,82	4,6
3090	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle	370	20,81	47,86	72,83	51b/Pla0	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle in Verbindung mit Osteotomie	40	1,1978	47,91	2,3
3100	Plastische Deckung im Rahmen einer Wundversorgung, einschließlich einer Periostschlitzung, je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnittführung)	270	15,19	34,93	53,15						
3110	Resektion einer Wurzelspitze an einem Frontzahn	460	25,87	59,50	90,55	54a/WR1	Wurzelspitzenresektion an einem Frontzahn	72	1,1978	86,24	3,3
3120	Resektion einer Wurzelspitze an einem Seitenzahn	580	32,62	75,03	114,17	54b/WR2	Wurzelspitzenresektion an einem Seitenzahn, einschließlich der ersten resezierten Wurzelspitze	96	1,1978	114,99	3,5
3120	Resektion einer Wurzelspitze an einem Seitenzahn	580	32,62	75,03	114,17	54c/WR3	Wurzelspitzenresektion am selben Seitenzahn, sofern durch denselben Zugang erreichbar, je weitere Wurzelspitze	48	1,1978	57,49	1,8
3130	Hemisektion und Teilextraktion eines mehrwurzeligen Zahnes	280	15,75	36,22	55,12	47b/Hem	Hemisektion und Teilextraktion eines mehrwurzeligen Zahnes	72	1,1978	86,24	5,5
3140	Reimplantation eines Zahnes einschließlich einfacher Fixation	550	30,93	71,15	108,27	55/RI	Reimplantation eines Zahnes, ggf. einschließlich einfacher Fixation an den benachbarten Zähnen	72	1,1978	86,24	2,8
3160	Transplantation eines Zahnes einschließlich operativer Schaffung des Knochenbettes	650	36,56	84,08	127,95						
3190	Operation einer Zyste durch Zystektomie in Verbindung mit einer Osteotomie oder Wurzelspitzenresektion	270	15,19	34,93	53,15	56c/Zy3	Operation einer Zyste durch Zystektomie in Verbindung mit einer Osteotomie oder Wurzelspitzenresektion	48	1,1978	57,49	3,8
3200	Operation einer Zyste durch Zystektomie, als selbständige Leistung	500	28,12	64,68	98,42	56a/Zy1	Operation einer Zyste, durch Zystektomie	120	1,1978	143,74	5,1
3210	Beseitigung störender Schleimhautbänder, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	140	7,87	18,11	27,56	57/SMS	Beseitigen störender Schleimhautbänder, Muskelansätze oder eines Schlotterkammes im Frontzahnbereich oder in einer Kieferhälfte, je Sitzung	48	1,1978	57,49	7,3
3230	Knochenresektion am Alveolarfortsatz zur Formung des Prothesenlagers, als selbständige Leistung, je Kiefer	440	24,75	56,92	86,61	58/KnR	Knochenresektion am Alveolarfortsatz zur Formung des Prothesenlagers im Frontzahnbereich oder in einer Kieferhälfte als selbständige Leistung, je Sitzung	48	1,1978	57,49	2,3

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
3240	Vestibulumplastik oder Mundbodenplastik kleineren Umfangs auch Gingivaextensionsplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, für einen Bereich bis zu zwei nebeneinanderliegenden Zähnen, ggf. auch am zahnlosen Kieferabschnitt	550	30,93	71,15	108,27	59/Pla2	Mundboden- oder Vestibulumplastik im Frontzahnbereich oder in einer Kieferhälfte	120	1,1978	143,74	4,6
3250	Tuberplastik, einseitig	270	15,19	34,93	53,15	60/Pla3	Tuberplastik, einseitig	80	1,1978	95,82	6,3
3260	Freilegen eines retinierten oder verlagerten Zahnes zur orthopädischen Einstellung	550	30,93	71,15	108,27	63/FI	Freilegung eines retinierten und/oder verlagerten Zahnes zur kieferorthopädischen Einstellung	80	1,1978	95,82	3,1
3270	Germektomie	590	33,18	76,32	116,14	48/Ost2	Entfernen eines verlagerten und/oder retinierten Zahnes, Zahnkeimes oder impaktierten Wurzelrestes durch Osteotomie einschließlich Wundversorgung	78	1,1978	93,43	2,8
3280	Lösen, Verlegen und Fixieren des Lippenbändchens und Durchtrennen des Septums bei echtem Diastema	270	15,19	34,93	53,15	61/Dia	Korrektur des Lippenbändchens bei echtem Diastema mediale	72	1,1978	86,24	5,7
3290	Kontrolle nach chirurgischem Eingriff, als selbständige Leistung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	55	3,09	7,11	10,83						
3300	Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff (z. B. Tamponieren), als selbständige Leistung, je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnittführung)	65	3,66	8,41	12,80	38/N	Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff oder Tamponieren oder dergleichen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbständige Leistung, je Sitzung	10	1,1978	11,98	3,3
3310	Chirurgische Wundrevision (z. B. Glätten des Knochens, Auskratzen, Naht), je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnittführung)	100	5,62	12,94	19,68	46/XN	Chirurgische Wundrevision (Glätten des Knochens, Auskratzen, Naht) als selbständige Leistung in einer besonderen Sitzung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	21	1,1978	25,15	4,5
4000	Erstellen und Dokumentieren eines Parodontalstatus	160	9,00	20,70	31,50	4	Befunderhebung und Erstellen eines Parodontalstatus	44	1,1978	52,70	5,9
4000	Erstellen und Dokumentieren eines Parodontalstatus	160	9,00	20,70	31,50	BEVa	Befundevaluation nach AIT	32	1,1978	38,33	4,3
4000	Erstellen und Dokumentieren eines Parodontalstatus	160	9,00	20,70	31,50	BEVb	Befundevaluation nach CPT	32	1,1978	38,33	4,3

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
4000	Erstellen und Dokumentieren eines Parodontalstatus <i>Hinweis: Die GOZ Nr. 4000 ist innerhalb eines Jahres höchstens zweimal berechnungsfähig. Die erneute Berechnung dieser Leistung in diesem Jahreszeitraum kann nur nach § 6 Abs. 1 analog erfolgen.</i>	160	9,00	20,70	31,50	UPTd	Unterstützende Parodontitistherapie, Messung von Sondierungsbluten und Sondierungstiefen, abrechenbar bei Versicherten mit festgestelltem Grad B der Parodontalerkrankung gemäß § 4 PAR-RL im Rahmen der zweiten und vierten UPT gemäß § 13 Abs. 3 PAR-RL, bei Versicherten mit festgestelltem Grad C im Rahmen der zweiten, dritten, fünften und sechsten UPT gemäß § 13 Abs. 3 PAR-RL	15	1,1978	17,97	2,0

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
4000	Erstellen und Dokumentieren eines Parodontalstatus <i>Hinweis: Die GOZ Nr. 4000 ist innerhalb eines Jahres höchstens zweimal berechnungsfähig. Die erneute Berechnung dieser Leistung in diesem Jahreszeitraum kann nur nach § 6 Abs. 1 analog erfolgen.</i>	160	9,00	20,70	31,50	UPTg	Unterstützende Parodontitistherapie, Untersuchung des Parodontalzustands, die hierzu notwendige Dokumentation des klinischen Befunds umfasst die Sondierungstiefen und die Sondierungsblutung, die Zahnlockerung, den Furkationsbefall, den röntgenologischen Knochenabbau sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter). Die erhobenen Befunddaten werden mit den Befunddaten der Untersuchung nach Nr. BEV oder nach Nr. UPT d verglichen. Dem Versicherten werden die Ergebnisse erläutert und es wird mit ihm das weitere Vorgehen besprochen. Die Leistung nach Nr. UPT g ist ab dem Beginn des zweiten Jahres der UPT einmal im Kalenderjahr abrechenbar.	32	1,1978	38,33	4,3
4005	Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z. B. des Parodontalen Screening Index PSI)	80	4,50	10,35	15,75	04	Erhebung des PSI-Code	12	1,1978	14,37	3,2
4020	Lokalbehandlung von Mundschleimhautrekrankungen gegebenenfalls einschließlich Taschenspülungen, je Sitzung	45	2,53	5,82	8,86	105/Mu	Lokale medikamentöse Behandlung von Schleimhautrekrankungen, Aufbringung von auf der Mundschleimhaut haftenden Medikamenten oder Behandlung von Prothesendruckstellen, je Sitzung	8	1,1978	9,58	3,8
4025	Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation, je Zahn	15	0,84	1,94	2,95	105/Mu	Lokale medikamentöse Behandlung von Schleimhautrekrankungen, Aufbringung von auf der Mundschleimhaut haftenden Medikamenten oder Behandlung von Prothesendruckstellen, je Sitzung	8	1,1978	9,58	11,4
4030	Beseitigung von scharfen Zahnkanten, störenden Prothesenrändern und Fremdreizen am Parodontium, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	35	1,97	4,53	6,89	106/sK	Beseitigen scharfer Zahnkanten oder störender Prothesenränder oder Ähnliches, je Sitzung	10	1,1978	11,98	6,1
4040	Beseitigung grober Vorkontakte der Okklusion und Artikulation durch Einschleifen des natürlichen Gebisses oder bereits vorhandenen Zahnersatzes, je Sitzung	45	2,53	5,82	8,86	89	Beseitigung grober Artikulations- und Okklusionsstörungen vor Eingliederung von Prothesen und Brücken	16	1,0043	16,07	6,4
4040	Beseitigung grober Vorkontakte der Okklusion und Artikulation durch Einschleifen des natürlichen Gebisses oder bereits vorhandenen Zahnersatzes, je Sitzung	45	2,53	5,82	8,86	106/sK	Beseitigen scharfer Zahnkanten oder störender Prothesenränder oder Ähnliches, je Sitzung	10	1,1978	11,98	4,7

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
4040	Beseitigung grober Vorkontakte der Okklusion und Artikulation durch Einschleifen des natürlichen Gebisses oder bereits vorhandenen Zahnersatzes, je Sitzung	45	2,53	5,82	8,86	108	Einschleifen des natürlichen Gebisses zum Kauebenenausgleich und zur Entlastung, je Sitzung	6	1,1978	7,19	2,8
4050	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge, gegebenenfalls einschließlich Polieren an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, auch Brückenglied	10	0,56	1,29	1,97	107/Zst 107a/PB Zst	Entfernen harter Zahnbeläge, je Sitzung Entfernen harter Zahnbeläge, je Sitzung auch bei Versicherten, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten <i>Bitte beachten: unterschiedliche Leistungsinhalte (je Zahn/je Sitzung), in Abhängigkeit von der Zahnanzahl ändert sich der Faktor</i>	16	1,1978	19,16	34,2
4055	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge, gegebenenfalls einschließlich Polieren an einem mehrwurzeligen Zahn	13	0,73	1,68	2,56	107/Zst 107a/PB Zst	Entfernen harter Zahnbeläge, je Sitzung Entfernen harter Zahnbeläge, je Sitzung auch bei Versicherten, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten <i>Bitte beachten: unterschiedliche Leistungsinhalte (je Zahn/je Sitzung), in Abhängigkeit von der Zahnanzahl ändert sich der Faktor</i>	16	1,1978	19,16	26,3

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
4060	Kontrolle nach Entfernung harter und weicher Zahnbeläge oder professioneller Zahnreinigung nach Nummer 1040 mit Nachreinigung einschließlich Polieren, je Zahn oder Implantat, auch Brückenglied	7	0,39	0,91	1,38						
4050 +	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge, gegebenenfalls einschließlich Polieren an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, auch Brückenglied	10	0,56	1,29	1,97	AITa	Antiinfektiöse Therapie, je behandeltem einwurzeligen Zahn	14	1,1978	16,40	2,7 (GOZ-Nummern 4050 und 4070)
4070 + bei Notwendigkeit	Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremete und Wurzelglättung) an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, geschlossenes Vorgehen	100	5,62	12,94	19,68						
4080	Gingivektomie, Gingivoplastik, je Parodontium	45	2,53	5,82	8,86						1,9 (GOZ-Nummern 4050, 4070 und 4080)
4055 +	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge gegebenenfalls einschließlich Polieren an einem mehrwurzeligen Zahn	13	0,73	1,68	2,56	AITb	Antiinfektiöse Therapie, je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	26	1,1978	31,14	3,9 (GOZ-Nummern 4055 und 4075)
4075 + bei Notwendigkeit	Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremete und Wurzelglättung) an einem mehrwurzeligen Zahn, geschlossenes Vorgehen	130	7,31	16,82	25,59						
4080	Gingivektomie, Gingivoplastik, je Parodontium	45	2,53	5,82	8,86						2,9 (GOZ-Nummern 4055, 4075 und 4080)

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
4070	Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremete und Wurzelglättung) an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, geschlossenes Vorgehen	100	5,62	12,94	19,68	UPTe	Unterstützende Parodontitistherapie, Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm oder mehr und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je einwurzeligem Zahn	5	1,1978	5,99	1,1
4075	Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremete und Wurzelglättung) an einem mehrwurzeligen Zahn, geschlossenes Vorgehen	130	7,31	16,82	25,59	UPTf	Unterstützende Parodontitistherapie, Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm oder mehr und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je mehrwurzeligem Zahn	12	1,1978	14,37	2,0
4080	Gingivektomie, Gingivoplastik, je Parodontium	45	2,53	5,82	8,86	49/Exz1	Exzision von Mundschleimhaut oder Granulationsgewebe für das Gebiet eines Zahnes	10	1,1978	11,98	4,7
4090	Lappenoperation, offene Kürettage einschließlich Osteoplastik an einem Frontzahn, je Parodontium	180	10,12	23,28	35,43	CPTa	Chirurgische Therapie a. je behandeltem einwurzeligen Zahn	22	1,1978	26,35	2,6
4100	Lappenoperation, offene Kürettage einschließlich Osteoplastik an einem Seitenzahn, je Parodontium	275	15,47	35,57	54,13	CPTb	Chirurgische Therapie b. je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	34	1,1978	40,73	2,6
4110	Auffüllen von parodontalen Knochendefekten mit Aufbaumaterial (Knochen- und/oder Knochenersatzmaterial) auch Einbringen von Proteinen zur regenerativen Behandlung parodontaler Defekte, ggf. einschließlich Materialentnahme im Aufbauggebiet, je Zahn oder Parodontium oder Implantat	180	10,12	23,28	35,43						
4120	Verlegen eines gestielten Schleimhautlappens, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	275	15,47	35,57	54,13						
4130	Gewinnung und Transplantation von Schleimhaut, gegebenenfalls einschließlich Versorgung der Entnahmestelle, je Transplantat	180	10,12	23,28	35,43						
4133	Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe einschließlich Versorgung der Entnahmestelle, je Zahnzwischenraum	880	49,49	113,83	173,23						
4136	Osteoplastik auch Kronenverlängerung, Tunnelierung oder Ähnliches je Zahn oder Parodontium, auch Implantat, als selbständige Leistung	200	11,25	25,87	39,37						

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
4138	Verwendung einer Membran zur Behandlung eines Knochendefektes einschließlich Fixierung, je Zahn, je Implantat	220	12,37	28,46	43,31						
4150	Kontrolle / Nachbehandlung nach parodontalchirurgischen Maßnahmen, je Zahn, Implantat oder Parodontium	7	0,39	0,91	1,38	111	Nachbehandlung im Rahmen der systematischen Behandlung von Parodontopathien, je Sitzung Bitte beachten: unterschiedliche Leistungsinhalte (je Zahn/je Sitzung), in Abhängigkeit von der Zahnanzahl ändert sich der Faktor.	10	1,1978	11,98	30,7
5000	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Tangentialpräparation)	1016	57,14	131,43	200,00	91a	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke, bei Verwendung von Teleskopkronen im Zusammenhang mit einer herausnehmbaren Prothese, je Pfeilerzahn: Metallische Vollkrone	118	1,0043	118,51	2,1
5010	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Hohlkehl- und Stufenpräparation) oder Einlagefüllung	1483	83,41	191,84	291,92	91a	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke, bei Verwendung von Teleskopkronen im Zusammenhang mit einer herausnehmbaren Prothese, je Pfeilerzahn: Metallische Vollkrone	118	1,0043	118,51	1,4
5010	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Hohlkehl- und Stufenpräparation) oder Einlagefüllung	1483	83,41	191,84	291,92	91b	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke, bei Verwendung von Teleskopkronen im Zusammenhang mit einer herausnehmbaren Prothese, je Pfeilerzahn: Vestibulär verblendete Verblendkrone	128	1,0043	128,55	1,5
5020	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Teilkkrone mit Retentionsrillen oder -kasten oder mit Pinledges einschließlich Rekonstruktion der Kaufläche	1997	112,32	258,33	393,10	91c	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke, bei Verwendung von Teleskopkronen im Zusammenhang mit einer herausnehmbaren Prothese, je Pfeilerzahn: Metallische Teilkkrone	136	1,0043	136,58	1,2
5030	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Wurzelkappe mit Stift, gegebenenfalls zur Aufnahme einer Verbindungsvorrichtung oder anderer Verbindungselemente	1483	83,41	191,84	291,92	90	Versorgung eines Zahnes durch eine Wurzelstiftkappe mit Verankerung im Wurzelkanal mit Kugelknopfanker	154	1,0043	154,66	1,9
5040	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Teleskopkrone, auch Konuskkrone	2605	146,51	336,97	512,79	91d	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke, bei Verwendung von Teleskopkronen im Zusammenhang mit einer herausnehmbaren Prothese, je Pfeilerzahn: Teleskop-/Konuskkrone	190	1,0043	190,82	1,3

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
5070	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege, je zu überbrückende Spanne oder Freiendsattel	400	22,50	51,74	78,74	92	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke je Spanne	62	1,0043	62,27	2,8
5080	Versorgung eines Lückengebisses durch eine zusammengesetzte Brücke oder Prothese, je Verbindungselement. Matrize und Patrize gelten als Verbindungselement	230	12,94	29,75	45,27	91e	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke, bei Verwendung von Teleskopkronen im Zusammenhang mit einer herausnehmbaren Prothese, je Pfeilerzahn. Verwendung eines Geschiebes bei geteilten Brücken mit disparallelen Pfeilern zusätzlich zu den Nrn. 91a bis c	43	1,0043	43,18	3,3
5090	Wiederherstellung der Funktion eines Verbindungselements nach Nummer 5080	110	6,19	14,23	21,65						
5100	Erneuern des Sekundärteils einer Teleskopkrone einschließlich Abformung	450	25,31	58,21	88,58	91d/2	Erneuern des Primär- oder Sekundärteils einer Teleskopkrone	95	1,0043	95,41	3,8
5110	Wiedereingliederung einer endgültigen Brücke nach Wiederherstellung der Funktion	360	20,25	46,57	70,87	95a	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion von Brücken und prov. Brücken, Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern	34	1,0043	34,15	1,7
5110	Wiedereingliederung einer endgültigen Brücke nach Wiederherstellung der Funktion	360	20,25	46,57	70,87	95b	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion von Brücken und prov. Brücken, Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern	50	1,0043	50,22	2,5
5120	Provisorische Brücke im direkten Verfahren mit Abformung, je Zahn oder Implantat, einschließlich Entfernung	240	13,50	31,05	47,24	19	Schutz eines beschliffenen Zahnes und Sicherung der Kaufunktion durch eine provisorische Krone oder provisorischer Ersatz eines fehlenden Zahnes durch ein Brückenglied	19	1,0043	19,08	1,4
5140	Provisorische Brücke im direkten Verfahren mit Abformung, je Brückenspanne oder Freiendsattel, einschließlich Entfernung	80	4,50	10,35	15,75	19	Schutz eines beschliffenen Zahnes und Sicherung der Kaufunktion durch eine provisorische Krone oder provisorischer Ersatz eines fehlenden Zahnes durch ein Brückenglied	19	1,0043	19,08	4,2

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
5150	Versorgung eines Lückengebisses mit Hilfe einer durch Adhäsivtechnik befestigten Brücke, für die erste zu überbrückende Spanne	730	41,06	94,43	143,70	93a	Adhäsivbrücke mit Metallgerüst im Frontzahnbereich mit einem Flügel einschließlich der Präparation von Retentionen an dem Pfeilerzahn, Abformung, Farbbestimmung, Bissnahme, Einprobe und adhäsive Befestigung, Kontrolle und ggf. Korrekturen der Okklusion und Artikulation. Zwei Adhäsivbrücken mit Metallgerüst mit jeweils einem Flügel zum Ersatz von zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen können nur bei Versicherten abgerechnet werden, die das 14., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben.	240	1,0043	241,03	5,9
5150	Versorgung eines Lückengebisses mit Hilfe einer durch Adhäsivtechnik befestigten Brücke, für die erste zu überbrückende Spanne	730	41,06	94,43	143,70	93b	Adhäsivbrücke mit Metallgerüst im Frontzahnbereich mit zwei Flügeln einschließlich der Präparation von Retentionen an den Pfeilerzähnen, Abformung, Farbbestimmung, Bissnahme, Einprobe und adhäsive Befestigung, Kontrolle und ggf. Korrekturen der Okklusion und Artikulation. Eine Adhäsivbrücke mit Metallgerüst mit zwei Flügeln zum Ersatz von zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen kann nur bei Versicherten abgerechnet werden, die das 14., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben.	335	1,0043	336,44	8,2
5160	Versorgung eines Lückengebisses nach Nummer 5150, für jede weitere zu überbrückende Spanne	360	20,25	46,57	70,87						
5170	Anatomische Abformung des Kiefers mit individuellem Löffel bei ungünstigen Zahnbogen- und Kieferformen und/oder tief ansetzenden Bändern oder spezielle Abformung zur Remontage, je Kiefer	250	14,06	32,34	49,21	98a	Abformung mit individuellem oder individualisiertem Löffel, je Kiefer	29	1,0043	29,12	2,1
5180	Funktionelle Abformung des Oberkiefers mit individuellem Löffel	450	25,31	58,21	88,58	98b	Funktionsabformung mit individuellem Löffel, Oberkiefer	57	1,0043	57,25	2,3
5190	Funktionelle Abformung des Unterkiefers mit individuellem Löffel	540	30,37	69,85	106,30	98c	Funktionsabformung mit individuellem Löffel, Unterkiefer	76	1,0043	76,33	2,5
5200	Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Teilprothese mit einfachen, gebogenen Haltelementen einschließlich Einschleifen der Auflagen	700	39,37	90,55	137,79	96a	Versorgung eines Lückengebisses durch eine partielle Prothese einschließlich einfacher Haltevorrichtungen zum Ersatz von 1 bis 4 fehlenden Zähnen	57	1,0043	57,25	1,5

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
5200	Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Teilprothese mit einfachen, gebogenen Haltelementen einschließlich Einschleifen der Auflagen	700	39,37	90,55	137,79	96b	Versorgung eines Lückengebisses durch eine partielle Prothese einschließlich einfacher Haltevorrichtungen zum Ersatz von 5 bis 8 fehlenden Zähnen	83	1,0043	83,36	2,1
5200	Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Teilprothese mit einfachen, gebogenen Haltelementen einschließlich Einschleifen der Auflagen	700	39,37	90,55	137,79	96c	Versorgung eines Lückengebisses durch eine partielle Prothese einschließlich einfacher Haltevorrichtungen zum Ersatz von mehr als 8 fehlenden Zähnen	115	1,0043	115,49	2,9
5210	Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Modellgussprothese mit gegossenen Halte- und Stützelementen einschließlich Einschleifen der Auflagen	1400	78,74	181,10	275,59	96a-c	Versorgung eines Lückengebisses durch eine partielle Prothese einschl. einfacher Haltevorrichtungen		1,0043	0,00	
						+ 98g + 98h/1 oder 98h/2	Verwendung von gegossenen Halte- und Stützvorrichtungen	151	1,0043	151,65	$96a+98g+98h/2 = 148,25$
								209	1,0043	209,90	$96c+98g+98h/2 = 205,20$
5220	Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine totale Prothese oder Deckprothese bei Verwendung einer Kunststoff- oder Metallbasis, im Oberkiefer	1850	104,05	239,31	364,17	97a	Totale Prothese/Cover-Denture-Prothese im Oberkiefer	250	1,0043	251,08	2,4
5230	Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine totale Prothese oder Deckprothese bei Verwendung einer Kunststoff- oder Metallbasis, im Unterkiefer	2200	123,73	284,59	433,06	97b	Totale Prothese/Cover-Denture-Prothese im Unterkiefer	290	1,0043	291,25	2,4
5250	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (ohne Abformung)	140	7,87	18,11	27,56	100a	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese kleinen Umfanges (ohne Abformung)	30	1,0043	30,13	3,8
5260	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (mit Abformung) einschließlich Halte- und Stützvorrichtungen	270	15,19	34,93	53,15	100b	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese größeren Umfanges (mit Abformung)	50	1,0043	50,22	3,3
5270	Teilunterfütterung einer Prothese	180	10,12	23,28	35,43	100c	Teilunterfütterung einer Prothese	44	1,0043	44,19	4,4
5280	Vollständige Unterfütterung einer Prothese	270	15,19	34,93	53,15	100d	Vollständige Unterfütterung einer Prothese im indirekten Verfahren	55	1,0043	55,24	3,6
5290	Vollständige Unterfütterung einer Prothese einschließlich funktioneller Randgestaltung, im Oberkiefer	450	25,31	58,21	88,58	100e	Vollständige Unterfütterung einer Prothese im indirekten Verfahren einschließlich funktioneller Randgestaltung im Oberkiefer	81	1,0043	81,35	3,2
5300	Vollständige Unterfütterung einer Prothese einschließlich funktioneller Randgestaltung, im Unterkiefer	540	30,37	69,85	106,30	100f	Vollständige Unterfütterung einer Prothese im indirekten Verfahren einschließlich funktioneller Randgestaltung im Unterkiefer	81	1,0043	81,35	2,7

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
5310	Vollständige Unterfütterung bei einer Defektprothese einschließlich funktioneller Randgestaltung	730	41,06	94,43	143,70						
5320	Eingliederung eines Obturators zum Verschluss von Defekten des Gaumens	2200	123,73	284,59	433,06	102	Eingliedern eines Obturators zum Verschluss von Defekten des weichen Gaumens, zu den Bewertungszahlen nach Nr. 96, ggf. in Verbindung mit Nr. 98 oder nach Nr. 97, zusätzlich	240	1,1978	287,47	2,3
5330	Eingliederung einer Resektionsprothese zum Verschluss und zum Ausgleich von Defekten der Kiefer	2800	157,48	362,20	551,17	103a	Eingliedern einer temporären Verschlussprothese nach Resektion oder bei großen Defekten des Oberkiefers, zu den Bewertungszahlen nach Nr. 96, ggf. in Verbindung mit Nr. 98 oder nach Nr. 97, zusätzlich	160	1,1978	191,65	1,2
5340	Eingliederung einer Prothese oder Epithese zum Verschluss extraoraler Weichteildefekte oder zum Ersatz fehlender Gesichtsteile einschließlich Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtungen	7300	410,57	944,30	1436,99	104a	Eingliedern einer Prothese oder Epithese zum Verschluss extraoraler Weichteildefekte oder zum Ersatz fehlender Gesichtsteile, kleineren Umfanges	300	1,1978	359,34	0,9
5340	Eingliederung einer Prothese oder Epithese zum Verschluss extraoraler Weichteildefekte oder zum Ersatz fehlender Gesichtsteile einschließlich Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtungen	7300	410,57	944,30	1436,99	104b	Eingliedern einer Prothese oder Epithese zum Verschluss extraoraler Weichteildefekte oder zum Ersatz fehlender Gesichtsteile, größeren Umfanges	500	1,1978	598,90	1,5
6000	Profil- oder Enfacefotografie einschließlich kieferorthopädischer Auswertung	80	4,50	10,35	15,75	116	Fotografie	15	1,0161	15,24	3,4
6010	Anwendung von Methoden zur Analyse von Kiefermodellen (dreidimensionale, graphische oder metrische Analysen, Diagramme), je Leistung nach Nummer 0060	180	10,12	23,28	35,43	117	Modellanalyse	35	1,0161	35,56	3,5
6020	Anwendung von Methoden zur Untersuchung des Gesichtsschädels (zeichnerische Auswertung von Röntgenaufnahmen des Schädels, Wachstumsanalysen)	360	20,25	46,57	70,87	118	Kephalometrische Auswertung	29	1,0161	29,47	1,5
6030	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschließlich Retention, geringer Umfang	1350	75,93	174,63	265,74	119a	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschl. Retention, einfach durchführbarer Art	132	1,0161	134,13	1,8
6040	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschließlich Retention, mittlerer Umfang	2100	118,11	271,65	413,38	119b	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschl. Retention, mittelschwer durchführbarer Art	204	1,0161	207,28	1,8
6050	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschließlich Retention, hoher Umfang	3600	202,47	465,68	708,65	119c	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschl. Retention, schwierig durchführbarer Art	276	1,0161	280,44	1,4
6050	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschließlich Retention, hoher Umfang	3600	202,47	465,68	708,65	119d	Maßnahmen zur Umformung eines Kiefers einschl. Retention, besonders schwierig durchführbarer Art	336	1,0161	341,41	1,7

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
6060	Maßnahmen zur Einstellung der Kiefer in den Regelbiss während der Wachstumsphase einschließlich Retention, geringer Umfang	1800	101,24	232,84	354,33	120a	Maßnahmen zur Einstellung des Unterkiefers in den Regelbiss in sagittaler oder lateraler Richtung einschließlich Retention, einfach durchführbarer Art	204	1,0161	207,28	2,0
6070	Maßnahmen zur Einstellung der Kiefer in den Regelbiss während der Wachstumsphase einschließlich Retention, mittlerer Umfang	2600	146,23	336,33	511,80	120b	Maßnahmen zur Einstellung des Unterkiefers in den Regelbiss in sagittaler oder lateraler Richtung einschließlich Retention, mittelschwer durchführbarer Art	228	1,0161	231,67	1,6
6080	Maßnahmen zur Einstellung der Kiefer in den Regelbiss während der Wachstumsphase einschließlich Retention, hoher Umfang	3600	202,47	465,68	708,65	120c	Maßnahmen zur Einstellung des Unterkiefers in den Regelbiss in sagittaler oder lateraler Richtung einschließlich Retention, schwierig durchführbarer Art	276	1,0161	280,44	1,4
6080	Maßnahmen zur Einstellung der Kiefer in den Regelbiss während der Wachstumsphase einschließlich Retention, hoher Umfang	3600	202,47	465,68	708,65	120d	Maßnahmen zur Einstellung des Unterkiefers in den Regelbiss in sagittaler oder lateraler Richtung einschließlich Retention, besonders schwierig durchführbarer Art	336	1,0161	341,41	1,7
6090	Maßnahmen zur Einstellung der Okklusion durch alveolären Ausgleich bei abgeschlossener Wachstumsphase einschließlich Retention, je Kiefer	700	39,37	90,55	137,79						
6100	Eingliederung eines Klebebrackets zur Aufnahme orthodontischer Hilfsmittel	165	9,28	21,34	32,48	126a	Eingliedern eines Brackets oder eines Attachments einschließlich Material- und Laboratoriumskosten	18	1,0161	18,29	2,0
6110	Entfernung eines Klebebrackets einschließlich Polieren und gegebenenfalls Versiegelung des Zahnes	70	3,94	9,05	13,78	126d	Entfernung eines Bandes, eines Brackets oder eines Attachments	6	1,0161	6,10	1,5
6120	Eingliederung eines Bandes zur Aufnahme orthodontischer Hilfsmittel	230	12,94	29,75	45,27	126b	Eingliedern eines Bandes einschließlich Material- und Laboratoriumskosten	42	1,0161	42,68	3,3
6120	Eingliederung eines Bandes zur Aufnahme orthodontischer Hilfsmittel	230	12,94	29,75	45,27	126c	Wiedereingliederung eines Bandes	30	1,0161	30,48	2,4
6130	Entfernung eines Bandes einschließlich Polieren und gegebenenfalls Versiegelung des Zahnes	20	1,12	2,59	3,94	126d	Entfernung eines Bandes, eines Brackets oder eines Attachments	6	1,0161	6,10	5,4
6140	Eingliederung eines Teilbogens	210	11,81	27,16	41,34	127a	Eingliederung eines Teilbogens einschließlich Material- und Laboratoriumskosten	25	1,0161	25,40	2,2
6140	Eingliederung eines Teilbogens	210	11,81	27,16	41,34	129	Wiedereingliederung eines Voll- oder Teilbogens	24	1,0161	24,39	2,1
6150	Eingliederung eines ungeteilten Bogens, alle Zahngruppen umfassend, je Kiefer	500	28,12	64,68	98,42	128a	Eingliederung eines konfektionierten Vollbogens einschließlich Material- und Laboratoriumskosten	32	1,0161	32,52	1,2
6150	Eingliederung eines ungeteilten Bogens, alle Zahngruppen umfassend, je Kiefer	500	28,12	64,68	98,42	128b	Eingliederung eines individualisierten Vollbogens einschließlich Material- und Laboratoriumskosten	40	1,0161	40,64	1,4

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
6150	Eingliederung eines ungeteilten Bogens, alle Zahngruppen umfassend, je Kiefer	500	28,12	64,68	98,42	129	Wiedereingliederung eines Voll- oder Teilbogens	24	1,0161	24,39	0,9
6160	Eingliedern einer intra-/extraoralen Verankerung (z. B. Headgear)	370	20,81	47,86	72,83	130	Eingliederung ergänzender festsitzender Apparaturen (Palatinal- oder Transversalbogen, Quadhelix, Lingualbogen, Lipbumper, Headgear über je zwei Ankerbändern) einschließlich Material- und Laboratoriumskosten	72	1,0161	73,16	3,5
6160	Eingliedern einer intra-/extraoralen Verankerung (z. B. Headgear)	370	20,81	47,86	72,83	131a	Eingliederung und Ausgliederung einer Gaumennahterweiterungsapparatur	50	1,0161	50,81	2,4
6160	Eingliedern einer intra-/extraoralen Verankerung (z. B. Headgear)	370	20,81	47,86	72,83	131b	Eingliederung und Ausgliederung einer festsitzenden Apparatur zur Bisslagekorrektur (Herbstscharnier) bei spätem Behandlungsbeginn, wenn der Wachstumshöhepunkt überschritten ist und die Bisslagekorrektur mit konventionellen Maßnahmen nicht erreicht werden kann	50	1,0161	50,81	2,4
6160	Eingliedern einer intra-/extraoralen Verankerung (z. B. Headgear)	370	20,81	47,86	72,83	131c	Eingliederung einer Gesichtsmaske	50	1,0161	50,81	2,4
6170	Eingliederung einer Kopf-Kinn-Kappe	500	28,12	64,68	98,42						
6180	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit und/oder Erweiterung von herausnehmbaren Behandlungsgeräten einschließlich Abformung und Wiedereinfügen, je Kiefer und je Sitzung einmal berechnungsfähig	270	15,19	34,93	53,15	125	Maßnahmen zur Wiederherstellung von Behandlungsmitteln einschließlich Wiedereinfügen, je Kiefer	30	1,0161	30,48	2,0
6190	Beratendes und belehrendes Gespräch mit Anweisungen zur Beseitigung von schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen	140	7,87	18,11	27,56	121	Beseitigung von Habits bei einem habituellen Distalbiss oder bei einem habituell offenen Biss, je Sitzung	17	1,0161	17,27	2,2
6200	Eingliedern von Hilfsmitteln zur Beseitigung von Funktionsstörungen (z. B. Mundvorhofplatte) einschließlich Anweisung zum Gebrauch und Kontrollen	450	25,31	58,21	88,58	121	Beseitigung von Habits bei einem habituellen Distalbiss oder bei einem habituell offenen Biss, je Sitzung	17	1,0161	17,27	0,7
6210	Kontrolle des Behandlungsverlaufs oder Weiterführung der Retention einschließlich kleiner Änderungen der Behandlungs- oder Retentionsgeräte, Therapiekontrolle der gesteuerten Extraktion, je Sitzung	90	5,06	11,64	17,72	122a	Kontrolle des Behandlungsverlaufs einschließlich kleiner Änderungen für Behandlungsmittel, für jede Sitzung	21	1,0161	21,34	4,2

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
6210	Kontrolle des Behandlungsverlaufs oder Weiterführung der Retention einschl. kleiner Änderungen der Behandlung- oder Retentionsgeräte, Therapiekontrolle der gesteuerten Extraktion, je Sitzung	90	5,06	11,64	17,72	123b	Kontrolle eines Lückenhalters, je Behandlungsquartal	14	1,0161	14,23	2,8
6220	Vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln (z. B. Abformung, Bissnahme), je Kiefer	180	10,12	23,28	35,43	122b	Vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer	43	1,0161	43,69	4,3
6230	Eingliederung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer	180	10,12	23,28	35,43	122c	Einfügen von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer	27	1,0161	27,43	2,7
6240	Maßnahmen zur Verhütung von Folgen vorzeitigen Zahnverlustes (Offenhalten einer Lücke)	270	15,19	34,93	53,15	123a	Kieferorthopädische Maßnahmen mit herausnehmbaren Geräten zum Offenhalten von Lücken infolge vorzeitigen Milchzahnverlustes, je Kiefer	40	1,0161	40,64	2,7
6250	Beseitigung des Diastemas, als selbständige Leistung	450	25,31	58,21	88,58						
6260	Maßnahmen zur Einordnung eines verlagerten Zahnes in den Zahnbogen, als selbständige Leistung	1100	61,87	142,29	216,53						
7000	Eingliederung eines Aufbissbehelfs ohne adjustierte Oberfläche	270	15,19	34,93	53,15	K2	Eingliedern eines Aufbissbehelfs zur Unterbrechung der Okklusionskontakte ohne adjustierte Oberfläche	45	1,1978	53,90	3,5
7010	Eingliederung eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche	800	44,99	103,49	157,48	K1	Eingliedern eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche zur Unterbrechung der Okklusionskontakte	106	1,1978	126,97	2,8
7020	Umarbeitung einer vorhandenen Prothese zum Aufbissbehelf	450	25,31	58,21	88,58	K3	Umarbeitung einer vorhandenen Prothese zum Aufbissbehelf zur Unterbrechung der Okklusionskontakte mit adjustierter Oberfläche	61	1,1978	73,07	2,9
7030	Wiederherstellung der Funktion eines Aufbissbehelfs, z. B. durch Unterfütterung	370	20,81	47,86	72,83	K6	Wiederherstellung und/oder Unterfütterung eines Aufbissbehelfs	30	1,1978	35,93	1,7
7040	Kontrolle eines Aufbissbehelfs	65	3,66	8,41	12,80	K7	Kontrollbehandlung, ggf. mit einfachen Korrekturen des Aufbissbehelfs oder der Fixierung	6	1,1978	7,19	2,0
7050	Kontrolle eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche: subtraktive Maßnahmen, je Sitzung	180	10,12	23,28	35,43	K8	Kontrollbehandlung mit Einschleifen des Aufbissbehelfs oder der Schienung (subtraktive Methode)	12	1,1978	14,37	1,4
7060	Kontrolle eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche: additive Maßnahmen, je Sitzung	410	23,06	53,04	80,71	K9	Kontrollbehandlung mit Aufbau einer neuen adjustierten Oberfläche (additive Methode)	35	1,1978	41,92	1,8

GOZ Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	2012 1,0	2012 2,3	2012 3,5	BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte	AOK-PW und ZE-Basis-PW für 2022	Betrag in Euro	Berechnung des Richtwertes GOZ Faktor
7070	Semipermanente Schiene unter Anwendung der Ätztechnik, je Interdentalraum	90	5,06	11,64	17,72	K4	Semipermanente Schienung unter Anwendung der Ätztechnik, je Interdentalraum	11	1,1978	13,18	2,6
7080	Versorgung eines Kiefers mit einem festsitzenden laborgefertigten Provisorium (einschließlich Vorpräparation) im indirekten Verfahren, je Zahn oder je Implantat, einschließlich Entfernung	600	33,75	77,61	118,11						
7090	Versorgung eines Kiefers mit einem laborgefertigten Provisorium (einschließlich Vorpräparation) im indirekten Verfahren, je Brückenglied, einschließlich Entfernung	270	15,19	34,93	53,15						
7100	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion eines Langzeitprovisoriums, je Krone, Spanne oder Freindbrückenglied	200	11,25	25,87	39,37						